

Fremdbeilagen

IFRA-Bestimmungen für Zeitungsprodukte

Angaben zum Produkt:

Format

Mindestformat ist DIN A6 (105 mm x 148 mm).
Maximalformat entspricht der jeweiligen Vorgabe des Verlages („Die Presse“: 225 mm x 300 mm).

Einzelblätter

Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen eine Papiergrammatur von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit einem Format größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächen-gewicht von mindestens 150 g/m² und maximal 200 g/m² aufweisen. Größere Formate mit einer Papiergrammatur von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.

Mehrseitige Beilagen

Formatbereich in mm	min. Seiten-umfang	max. Seitenum-fang/Gewicht
DIN A6 105 x 148	4 Seiten	24 Seiten
DIN A6/5 105 x 210	(120 g/m ²)	(80 g/m ²), 16 g
DIN A5 148 x 210 (mind. 120 x 205)	4 Seiten (120 g/m ²)	48 Seiten (65 g/m ²), 46 g
DIN-A5-Querformat	4 Seiten (120 g/m ²)	56 Seiten (65 g/m ²), 57 g
Guide-Format (190 x 190), (max. 205 x 190)	4 Seiten (120 g/m ²)	bis max. 80 g
DIN A4 bis Maximalformat	4 Seiten (120 g/m ²)	bis max. 120 g

Gewicht

Das Gewicht einer Beilage soll die genannten Höchstgrenzen nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Zeitungsverlag erforderlich.

Erlagscheine (mit Perforierung)

Erlagscheine im DIN-A4-Format müssen auf DIN A5 gefalzt werden und zwingend als Laser- oder Mikroperforation ausgeführt sein.

Richtlinien zur Verarbeitung:

Falzarten

Gefalzte Beilagen müssen im Einbruch, im Kreuzbruch oder Wickelfalz verarbeitet sein. Leporellofalz und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nur händisch zu verarbeiten. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

Beschnitt

Alle Beilagen müssen rechtwinkelig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)

Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Es sollte keine Punkt-, sondern nur Strichleimung angewendet werden. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen, Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

Ein- oder zweiseitige Flappen

Beilagen mit Flappen können erst vorheriger technischer Prüfung durch den Verlag maschinell verarbeitet werden.

Drahtrückenheftung

Bei Drahtrückenheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein. Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Kuverts

Bei Kuverts ist darauf zu achten, dass der Inhalt dieses ausfüllt. Sollte der Inhalt nicht dasselbe Format wie das Kuvert haben, sind die Vorlage von Mustern und eine Rücksprache mit dem Verlag erforderlich.

Fremdbeilagen

IFRA-Bestimmungen für Zeitungsprodukte

Richtlinien für Verpackung und Transport:

Anlieferungszustand

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, damit keine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken („Eselsohren“) beziehungsweise Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

Beilagen, die in Kartons bzw. unreif angeliefert werden, verursachen Mehrkosten, die dem Auftraggeber weiterverrechnet werden müssen.

Lagenhöhe

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu kleiner Lagen verursacht Mehrkosten, die dem Auftraggeber weiterverrechnet werden.

Beilagenmenge

Es ist die bestellte Beilagenmenge inklusive 3% Verzupfreserve anzuliefern.

Beilagenmuster

Bitte übersenden Sie bei Standardprodukten fünf Muster oder Blindmuster an: „Die Presse“, Vertrieb, Hainburger Straße 33, 1030 Wien. Sollten Sie kein Standardprodukt beilegen, benötigen wir 400 Stück Muster für einen maschinellen Testlauf 4 Wochen vor Erscheinungstermin, bei Standardprodukten genügen 10 Stück.

Palettierung

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein. Bitte die Beilagen mit der Titelseite nach unten auf die Paletten schichten. Die Höhe der Palette darf 1,20m nicht übersteigen.

Richtlinien zur Abwicklung:

Palettenzettel

Jede Palette muss mit einem Palettenzettel versehen sein. Diesen finden Sie unter diepresse-vermarktung.com/palettenzettel oder auf Anfrage beim Verlag. Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthält:

- zu belegendes Objekt und Ausgaben
- Erscheinungstermin
- Auftraggeber der Beilage
- Beilagentitel bzw. Motiv
- Auslieferungstermin vom Beilagenhersteller
- Absender und Empfänger, Anzahl der Paletten
- Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
- Textgleichheit des Lieferscheins zur Palettenkarte
- Raum für Vermerke

Lieferkonditionen

Die Waren sind ausnahmslos verzollt, versteuert und frei Haus zu liefern. (Unfrei übersandte Waren werden nicht angenommen.)

Anliefertermin:

Das genaue Einhalten der Anlieferungstage ist unbedingt erforderlich, da sonst die ordnungsgemäße Abwicklung gefährdet ist und Zusatzkosten entstehen können. Keinesfalls später, jedoch auch keine frühere Anlieferung, da Waren aus versicherungs- und platztechnischen Gründen nicht gelagert werden können.

Jede Abweichung von den Spezifikationen führt zu Mehrkosten, die an den Auftraggeber weiterverrechnet werden.

Beilagengarantie:

90–100% nach Auflagen gestaffelt. Es wird keine Kompensation geleistet, wenn mehrere gleiche Beilagen in einer Zeitung eingelegt werden. Für Beilagen, die nicht der Spezifikation entsprechen, kann keine Beilagengarantie gewährt werden.

Fremdbeilagen

IFRA-Bestimmungen für Zeitungsprodukte

Inhaltliche und rechtliche Freigabe:

Jede Anzeige, Beilage, TOC, PK oder ein Beihefter etc. wird inhaltlich und rechtlich durch den Verlag hinsichtlich der Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen überprüft, insbesondere Wenn diese ein Gewinnspiel, einen Gutschein oder Kupon beinhalten. Dadurch darf kein, auch nicht bloß theoretischer, Kaufzwang entstehen. Für den Zeitungskäufer muss mindestens eine weitere gleichwertige Möglichkeit geschaffen werden, um in den allfälligen Vorteil der ausgelobten Leistung zu gelangen, ohne das werbetragende Produkt (Zeitung) kaufen zu müssen.

Sollte der Verlag nach Anlieferung der Beilagen feststellen, dass rechtliche Bedenken bestehen, kann dies zur Stornierung des Auftrags führen.

Bitte übersenden Sie uns daher rechtzeitig vor Drucklegung ein PDF zur Verarbeitungsfreigabe an vertrieb@diepresse.com.

Beilagenreste werden zwei Arbeitstage nach dem Erscheinungstermin entsorgt.

Für Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Tel. +43/(0)1/514 14-548, disposition@diepresse.com

Anliefern an:

„Die Presse“

Druckerei Herold-Expedit, Faradaygasse 6, 1030 Wien
Tel.: +43/(0)1/795 94-561

Anlieferzeiten: Mo-Do, 8-14 Uhr, Fr, 8-12 Uhr

Frühestens 10 Tage bzw. spätestens 3 Tage vor Erscheinen.